

Hygieneplan des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums im Schuljahr 2021/22



Informationen zur Unterrichtsorganisation, zum Schulbetrieb und zu Maßnahmen zum Infektionsschutz im Präsenzunterricht (Szenario A) – Stand: 28.08.2021,

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und aller Beschäftigten steht an erster Stelle. Alle Personen in der Schule müssen aufeinander Rücksicht nehmen und verantwortungsbewusst miteinander umgehen, damit der Schulbetrieb mit dem größtmöglichen Infektionsschutz für alle gelingen kann.

Die Regeln gelten für alle Personen am EMA, also auch für vollständig geimpfte und genesene Personen. Ausnahmen sind gegebenenfalls formuliert, z.B. zur Testpflicht.

Ab dem 02.09.2021 gelten folgende Maßnahmen und Regeln:

1. Maßnahmen und Regeln für jeden Einzelnen

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten. • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Ggf. sind auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen, nach dem Toilettengang. • Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdehnen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.

Gründliche Händehygiene: Händewaschen insbesondere nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach Husten und Niesen, vor und nach dem Schulsport. Kaltes Wasser ist ausreichend; in den Unterrichtsräumen und auf den Toiletten stehen Seifenspender und Papierhandtücher an den Handwaschbecken bereit; Zusätzlich befinden sich im Forum, im Verwaltungstrakt, in der Bibliothek und bei den Toiletten Desinfektionsspender.

2. Aktuelle Regelungen zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes („Maskenpflicht“)

- Maskenpflicht gilt im gesamten Schulgebäude, in der Mensa und in allen Räumen während und außerhalb des Unterrichts.
- Keine Maskenpflicht besteht auf dem Schulgelände außerhalb des Schulgebäudes. Der MNS darf also in den großen Pausen draußen im Aufenthaltsbereich des Jahrgangs zum Essen, Trinken und Luftholen abgenommen werden.
- Abstandsgebot: Zu Personen, die nicht zum eigenen Jahrgang gehören, ist drinnen und draußen Abstand zu halten.
- Kurzzeitige Maskenpausen sind während des Unterrichts auf Ansage der Lehrkraft in folgenden Fällen vorgesehen, sofern sich alle SuS am Sitzplatz befinden: während einer 5-minütigen Lüftungsphase, zum Essen oder Trinken.
- Während einer Regenpause darf der MNS kurzzeitig am Sitzplatz zum Essen und Trinken abgenommen werden, während die Lerngruppe sich im eigenen Unterrichtsraum aufhält.
- Der MNS muss in der Mensa bis zum Einnehmen des Sitzplatzes getragen werden.
- Während des Sportunterrichts gilt keine Maskenpflicht. In der Sporthalle gilt das Abstandsgebot.
- Ab dem Alter von 14 Jahren ist grundsätzlich eine medizinische Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre können auch eine geeignete textile Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Der MNS ist mitzubringen und wird nicht von der Schule gestellt. Auf Reinigung und/oder regelmäßigen Wechsel ist zu achten.
- Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur mit entsprechendem ärztlichen Attest möglich und muss bei der Schulleiterin beantragt werden. Visiere o.a. sind keine Alternative, nur eine freiwillige Ergänzung.
- Der MNS muss im öffentlichen Nahverkehr getragen werden. Das gilt auch für den Bereich der Bushaltestelle während der Wartezeit und beim Einstieg. Auf das Abstandsgebot zu anderen Fahrgästen ist zu achten.
- Für besondere Situationen, wie lange Klausuren und Abiturprüfungen, werden gesonderte Regelungen mitgeteilt.

3. Verhaltensregeln nach Betreten des Schulgebäudes

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach der Ankunft im Schulgebäude unverzüglich zu ihrem Unterrichtsraum. Das Forum und die Flure stehen vor Unterrichtsbeginn nicht als Aufenthaltsort zur Verfügung. Die Unterrichtsräume sind im Regelfall geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu ihrem Sitzplatz, halten Abstand und warten dort auf den Beginn des Unterrichts. Nur wenn der Raum verschlossen sein sollte, warten die Schülerinnen und Schüler vor dem Unterrichtsraum.

4. Verhaltensregeln im Schulgebäude

Aufenthaltsbereiche, gemeinsame Räume und Laufwege

Jede Schule des Schulzentrums hat eigene Aufenthaltsbereiche und Laufwege im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Schülerinnen und Schüler des EMA nutzen nur die per Aushang gekennzeichneten Eingänge, Treppenhäuser bzw. Räume und halten sich nur in den für unsere Schule zugewiesenen Bereichen auf. Wir nutzen den Haupteingang und den Eingang bei den Toiletten nahe der Fahrradständer.

Der große Eingang Nord (von den Fahrradständern vor der Sporthalle kommend) steht nur der Oberschule am Sonnenhügel (OBS) zur Verfügung. Das gilt auch für das mittlere Treppenhaus im Forum.

Das Forum ist zweigeteilt. Die EMA-Hälfte des Forums ist nur für die SEKII in den Regenspauzen und in Freistunden Aufenthaltsbereich. Das Forum darf nur mit Maske durchquert werden, um zu einem Fachraum (insb. Kunst/ Musik/ Naturwissenschaften), zur Toilette im Forum oder zum Schließfach zu gelangen oder von dort wieder zurück zum Unterrichtsraum zu gehen.

Die Schulbibliothek ist geöffnet. Es gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu Schülerinnen und Schülern anderer Lerngruppen/ Kohorten. Eine Ausleihe ist möglich. Es dürfen sich maximal 12 Schülerinnen und Schüler dort aufhalten. Am Eingang steht ein Mittel zur Handdesinfektion bereit, das die Nutzer beim Betreten der Bibliothek benutzen.

Der Aufzug wird nur durch die berechtigte Einzelperson benutzt.

5. Verhaltensregeln im Unterricht

5.1 Feste Sitzordnung

In den Unterrichtsräumen behält jede Schülerin/jeder Schüler immer denselben Sitzplatz. Die Sitzordnung wird durch die Lehrkraft dokumentiert.

5.2 Lüftung

Jede Klasse und jeder Kurs benennt einen Lüftungsdienst, der die Lehrkraft bei der Einhaltung der folgenden Lüftungsregeln unterstützt, um durch intensives Lüften das Übertragungsrisiko zu minimieren.

Richtig lüften!

+ 20 Min.
+ 5 Min. Stoß- oder Querlüftung
+ 20 Min.

1 Schulstunde

Wann?

- vor Beginn
- im Unterricht
- in allen Pausen

Wie?

- 3 – 5 Minuten, abhängig von der Außentemperatur
- alle Fenster ganz auf
- keine Dauerlüftung
- warm anziehen

 **CO₂-App der DGUV**
(Deutsche gesetzliche Unfallversicherung)
Mit der App über die die CO₂-Konzentration in Räumen messen. So kann die optimale Zeit und Menge zur Lüftung eines Raumes bestimmt werden.

- Zu Beginn und am Ende der Mittagspause wird ebenfalls 5 Minuten lang gelüftet.
- Während des Lüftens in der Unterrichtszeit kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.
- Die Kleidung ist entsprechend anzupassen.
- In den Lüftungsphasen sind die Fenster weit zum Stoß- und Querlüften zu öffnen. In den übrigen Zeiten sind die Fenster zu schließen, damit die Räume wieder aufgewärmt werden. Eine Dauer- und Kipplüftung ist nicht sinnvoll; Zugluft ist zu vermeiden.
- Fenster, die aus Sicherheitsgründen mit einer Schließvorrichtung versehen sind, dürfen unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

5.3 Toilettengang

Um Wartezeiten in und vor der Toilette in den Pausen zu vermeiden, sollen die Schülerinnen und Schüler bevorzugt während des Unterrichts einzeln die Toilette aufsuchen.

Die Räumlichkeiten der Toilette dürfen nur einzeln betreten werden, so dass auch an den Handwaschbecken und den Urinalen die Abstandsregel gewahrt werden kann. Die maximale Personenzahl für den WC-Bereich ist dem Aushang zu entnehmen. Innerhalb der Örtlichkeit ist kein Wartebereich. Mit Abstand von 1,5 m ist davor zu warten.

6. Pausenregelung

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist es besonders wichtig, den Unterrichtsraum in den Pausen zu verlassen und an die frische Luft zu gehen. Die Lehrkräfte schicken ihre Schülerinnen und Schüler nach draußen, die deshalb dem Wetter angepasste Kleidung mitbringen.

In den großen Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur in ihren Pausenbereichen draußen aufhalten. Es sind keine Schülerinnen und Schüler in den Gängen, im Forum, in den Unterrichtsräumen oder außerhalb ihres Pausenbereiches. Das gilt auch für Haus C (Neubau) und die Oberstufe. Die Pausenbereiche sind auf dem Schulhof durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet und werden von den Schülerinnen und Schülern der OBS und des EMA gemeinsam benutzt.

Die Pausenbereiche können verlassen werden, um bei Bedarf in die Mensa, in die Bibliothek, zur Schulverwaltung, zum Schließfach oder zur Toilette zu gehen.

Die Unterrichtsräume werden zum Schutz der Wertsachen in den großen Pausen von der Lehrkraft abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler suchen die zugewiesenen Pausenbereiche unverzüglich auf. Bei einem Raumwechsel nehmen sie ihre Taschen dorthin mit und bringen sie nicht vorab zum nächsten Unterrichtsraum.

Der Wasserspender im Forum bleibt geschlossen. Trinkflaschen an Wasserhähnen aufzufüllen, ist aus hygienischen Gründen untersagt.

6.1 Pausenzeiten

Es gelten wieder die regulären Pausenzeiten, wie sie im EMA-Planer stehen.

Es gongt nur zu Beginn der 1., 3. und 5. Stunde.

6.2 Aufenthaltsbereiche während der großen Pausen

Aufgrund von Containern auf dem Schulgelände wurden die Aufenthaltsbereiche angepasst:

Jahrgang 5	Sportplatz mit Bewegungsangebot, „Bewegte Pause“
Jahrgang 6	Außengelände C-Gebäude (nur EMA) und Bereich vor der Mensa mit Spielplatz
Jahrgang 7	Bereich vor dem Haupteingang, bis Schranke
Jahrgang 8	Bereich zwischen Mensa und C-Gebäude, bei den Fahrradständern
Jahrgang 9	Bereich zwischen Jg.6 (Mensa) und Jg.10 (TT-Platte), vor Musikräumen
Jahrgang 10	Bereich zwischen Jg. 7 (vor dem Haupteingang) und Jg. 9 (vor Musikräumen)
Jahrgang 11	Bereich vor dem C-Gebäude und hinter dem B-Gebäude/Feuerwehrezufahrt
Jahrgang Q1	Jahgangsbereich im Innenhof/Pausenhof der Oberstufe (bei Regenpause und Freistunde: Forum)
Jahrgang Q2	

6.3 Aufenthaltsbereiche für die Jahrgänge 5-10 während der Mittagspause

Unverändert gilt: In der Mittagspause soll im Klassenraum gegessen und getrunken werden, sofern sich die Schülerin/der Schüler nicht zum Essen in der Mensa aufhält. Daher bleiben die Schülerinnen und Schüler in den ersten 15 Minuten im Klassenraum, um dort die mitgebrachte Verpflegung zu sich zu nehmen.

Nach 15 Minuten gehen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in die Pause und begeben sich zu den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen.

Wegen der Aufsichtsführung ist es notwendig, dass alle gemeinsam in der ersten Viertelstunde im Klassenraum bleiben bzw. gemeinsam draußen beaufsichtigt werden. Die Aufsicht führende Lehrkraft (Jahgangsaufsicht) schließt die Klassenräume des Jahrgangs nach einer Viertelstunde ab und geht mit der Kohorte nach draußen.

6.4 „Regenpause“

Eine Regenpause wird in den ersten beiden großen Pausen durch dreifachen Gong angekündigt.

In diesem Fall halten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-11 in ihrem Klassenraum auf, auch wenn vor oder nach der Pause Unterricht im Fachraum stattfindet. Die Jahgangsaufsicht führt Aufsicht.

Wenn die Mittagspause eine Regenpause ist, beaufsichtigt die Jahgangsaufsicht die drei Klassen für die gesamte Dauer der Pause drinnen und lässt sie nicht nach draußen. Die Jahgangsaufsicht entscheidet in der ersten Viertelstunde der Pause selbstständig darüber, ob die Wetterlage einen Aufenthalt draußen zulässt oder nicht, und macht eine Ansage in den drei Klassen.

Die Schülerinnen und Schüler, die in der Mensa gegessen haben, kommen bei dieser Wetterlage zum Klassenraum zurück.

In allen Regenpausen darf am Platz gegessen und getrunken werden. Die Maske darf dazu kurzfristig abgenommen werden. Die Abstände zueinander sind einzuhalten. Es wird gemäß des Lüftungskonzepts gelüftet.

7. Mensa und Mittagessen

7.1 „Kiosk“

Von 8.30 – 12.00 Uhr werden täglich für alle SuS Brötchen, Getränke, Süßigkeiten und kleine Snacks angeboten. Diese können gekauft werden und sind nicht im Mittagessenabo inbegriffen.

7.2 Mittagessen

Schülerinnen und Schüler des EMA können dienstags und donnerstags ein Mittagessen in der Mittagspause bekommen, sofern sie sich dafür angemeldet haben („Mittagessenabo“). Montags und mittwochs können nur Schülerinnen und Schüler der Felix-Nussbaum- und der Oberschule Sonnenhügel zu Mittag essen.

Ein tägliches Mittagessenangebot kann aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln, des Kohortenprinzips und mit den vorhandenen Kapazitäten der Mensa nicht gleichzeitig für alle Schulen im Schulzentrum angeboten werden, sondern muss auf feste Schülergruppen einer Schule („Kohorte“) beschränkt werden.

Die SuS der Jahrgänge 5 bis 8 nehmen das Essen wie bisher in der Mensa ein.

Für SuS der Jahrgänge 9 und 10, die sich für ein Mittagessenabo angemeldet haben, gibt es wieder ein warmes Mittagessen statt eines Lunchpakets. Diese SuS nehmen ihr Essen in einem zugewiesenen Unterrichtsraum (V-Plan) ein. Sie holen ihr Essen in der Mensa ab und bringen das Tablett mit benutztem Geschirr wieder zurück. Der Raum ist einwandfrei zu hinterlassen.

7.3 Zusätzlich zu den allgemeinen Mensaregeln gilt:

- In der Mensa gilt Maskenpflicht.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf nur am Sitzplatz zum Essen und Trinken abgenommen werden.
- Ein Mittel zur Handdesinfektion steht am Eingang bereit.
- Alle Beteiligten achten darauf, Abstand zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu Personen, die nicht der eigenen Lerngruppe („Kohorte“) angehören, einzuhalten.
- Nur zum Mittagessen ist der Aufenthalt an den Tischgruppen in der Mensa erlaubt.
- Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 8 werden zum Mittagessen feste Laufwege, eine Essensausgabe und Sitzplätze nach Kohorte (siehe Aufsteller auf dem Tisch im oberen oder unteren Bereich der Mensa) zugeordnet.
- Wer mit dem Essen fertig ist, verlässt die Mensa.

8. Fachunterricht

Für einige Unterrichtsfächer sind besondere Regelungen zu beachten, z.B. zum Singen und Musizieren, zum Experimentieren oder im Sportunterricht. Die Lehrkräfte informieren die SuS im Fachunterricht.

9. Ganztagsangebote

Hausaufgabenbetreuung und Ganztagsbetreuung finden für Jahrgang 5 und 6 montags und mittwochs statt. Arbeitsgemeinschaften werden wieder angeboten.

Auch im Ganztagsbereich gilt das Kohortenprinzip (jahrgangsbezogen, max. 2 Schuljahrgänge; konstante Gruppen).

Weitere Informationen zum Ganztagsangebot gibt es in einem Schulbrief.

10. Unterrichtsschluss

Der Unterricht beginnt für alle um 8.00 Uhr und endet leicht gestaffelt:

Nach der 6. Stunde: um 13.10 Uhr für die Jahrgänge 8 – 10
Um 13.15 Uhr für die Jahrgänge 5 – 7

Nach der 9. Stunde: um 15.30 Uhr für die Jahrgänge 8 – 10
Um 15.35 Uhr für die Jahrgänge 5 – 7

Unterrichtsschluss für die Jahrgänge 11 – Q2 nach Stundenplan (6.-11. Stunde).

11. Schulweg und Verhaltensregeln nach Unterrichtsschluss

Der Individualverkehr ist zu bevorzugen: Schülerinnen und Schüler kommen möglichst mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto zur Schule. Wer den Bus nimmt, trägt einen Mund-Nasen-Schutz und achtet auf die Abstandsregeln, auch an den Bushaltestellen.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände.

12. Verhalten bei Erkrankung und Verdacht auf Infektion mit SARS-CoV-2

12.1 Ausschluss vom Schulbesuch und Zutrittsverbot im Infektionsfall

Das Schulgelände darf nicht betreten werden, wenn Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden oder aufgrund engen Kontakts zu einer infizierten Person unter häuslicher Quarantäne stehen. Das gilt auch für Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren und sich in Quarantäne begeben müssen.

Bei begründetem Verdacht auf eine Corona-Infektion und/oder einer angeordneten Testung ist die Schule bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses nicht zu betreten.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer coronabedingten Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt.

12.2 Meldepflicht

Die Schulleitung ist umgehend über das Sekretariat zu informieren, sofern ein begründeter Verdacht vorliegt und/oder ein Test angeordnet wurde. Das positive wie negative Testergebnis ist dem Sekretariat mitzuteilen, bevor die Schule wieder besucht wird.

Die Schulleitung ist ebenfalls umgehend über eine bekannt gewordene Corona-Infektion eines Schülers/einer Schülerin oder eines nächsten Angehörigen (direkter Kontakt) oder über eine angeordnete häusliche Quarantäne zu informieren, am besten telefonisch. Außerhalb der Öffnungszeiten schicken Sie bitte eine Mail an info@emaos.de.

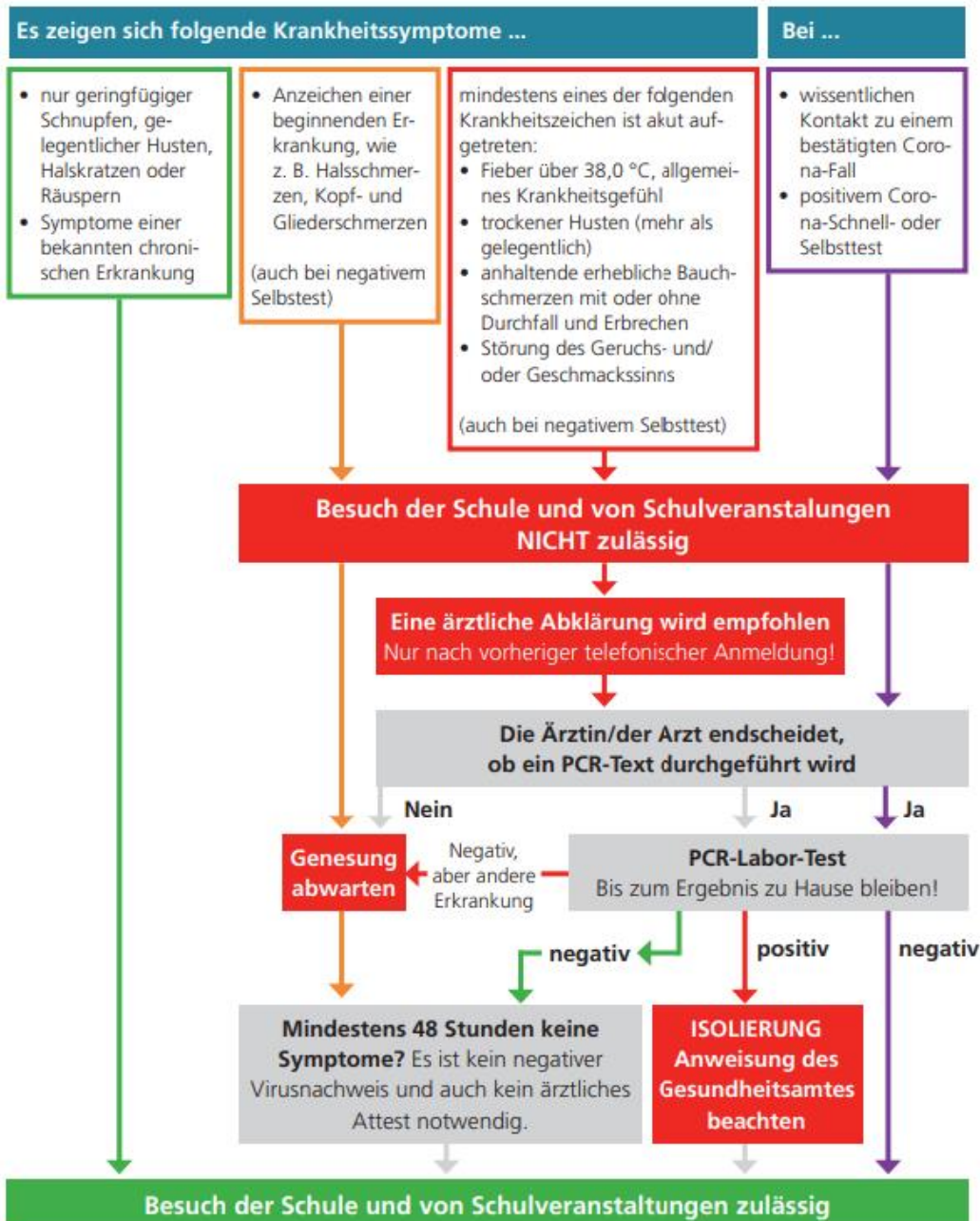
12.3 Allgemeines Verhalten in Krankheitsfällen

Es gilt grundsätzlich: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Schnupfen) unbedingt zu Hause bleiben!

Das Schaubild aus dem *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona-Schule* veranschaulicht das Vorgehen im Krankheitsfall:

Krankheitssymptome: Darf ich in die Schule?

Bitte melden Sie sich als volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler bzw. Ihr Kind bei den hier genannten Symptomen umgehend bei der Schule krank und klären Sie mit der Schule das weitere gemeinsame Vorgehen ab. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederezulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schule) ist, die Kinder und das Personal sowie die Familien vor einer Infektion zu schützen.



12.4 Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören

Bitte wenden Sie sich an die Schulleiterin.

13. Testungen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind dazu verpflichtet, sich entsprechend der gültigen Vorgaben auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zu testen. Nur mit einem negativen Testergebnis ist das Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme am Unterricht erlaubt. Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von der Testpflicht befreit.

In den ersten 7 Schultagen nach den Sommerferien muss täglich getestet werden. Ab der zweiten vollen Schulwoche muss immer montags – mittwochs – freitags ein negatives gültiges Testergebnis nachgewiesen werden.

Die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Durchführung am verbindlichen Testtag zu sorgen und den geforderten Nachweis durch Unterschrift (und auf Aufforderung der Schule zusätzlich durch Abgabe des Testkits) vor Unterrichtsbeginn der jeweiligen Lehrkraft vorzulegen.

Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich. Die erforderlichen Testkits zur Eigenanwendung (Selbsttest) werden zur Verfügung gestellt. Über die Einzelheiten des Verfahrens informieren die entsprechenden Schulbriefe.

14. Besucher und Gäste

14.1 Zutrittsbeschränkung und -verbot für Besucher

Das Betreten der Schule durch schulfremde Personen ist auf das Notwendige zu beschränken und geschieht nur nach Terminabsprache oder aus triftigem Grund. Was sich telefonisch oder per Mail klären lässt, soll auf diesem Wege geklärt werden.

Der Zutritt zum Schulgelände ist während des Schulbetriebs nur mit einem negativen Testergebnis eines Selbsttests, Schnelltests oder PCR-Tests zulässig oder als vollständig geimpfte oder genesene Person. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt Zutrittsverbot. Ausnahmen gibt es nur aus wichtigem Grund, z.B. um einen Schüler bei Krankheit/Verletzung möglichst schnell abzuholen, und nach Vorgabe der Schulleitung.

14.2 Anmeldung im Sekretariat

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind (d.h. Eltern, Schüler anderer Schulen, Besucher, Handwerker) melden sich ausnahmslos im Sekretariat an und tragen sich in das dort ausliegende Gästebuch ein. Die Dokumentation der Anwesenheit wird drei Wochen aufbewahrt.

Besucher und Gäste müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und die weiteren aushängenden Hinweise zum Infektionsschutz beachten.

15. Verstöße

Verstöße gegen diese Regelungen gefährden den Schulbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler und die Gesundheit aller Beteiligten. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alle durch ihr rücksichtsvolles Verhalten dazu beitragen, dass wir gemeinsam lernen können.

Bei groben, vorsätzlichen Verstößen gegen die Regeln des Hygieneplans behält sich die Schule vor, Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht auszuschließen und weitere Maßnahmen zu veranlassen.

16. Abschließender Hinweis

Dieser Hygieneplan des EMA orientiert sich am "Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule", Version 7.0 vom 25.08.2021, der gültigen Corona-Verordnung des Landes und den weiteren gültigen Bestimmungen.



U.Wielage, OStD'

Schulleiterin